



Barbarossastadt Gelnhausen

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Obermarkt 7
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 830-111
Telefax: 06051 830-113
info@gelnhausen.de

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der am 1. April 2011 begonnenen Legislaturperiode

Sitzungstermin	Mittwoch, 25. November 2015	Ort, Raum	Stadthalle Gelnhausen
Sitzungsbeginn	19:36 Uhr	Sitzungsende	20:56 Uhr

33 Stadtverordnete - stimmberechtigt -

Fraktion	Name	Anwesend ab / bis
SPD	Böhmer, Herbert	
	Bostan, Ferhat-Taner	
	Brune, Gerhard	
	Desch, Ewald	Fraktionsvorsitzender
	Dorn, Claudia	
	Fuchs, Norbert	
	Hemmer, Jochen	
	Horst, Pia	Stadtverordnetenvorsteherin
	Nix, Walter	
	Pipa-Rößler, Britta	
	Schindler, Walter	
	Schmidt, Klaus	
	Schmidt, Renate	
	Schüler, Kerstin	
Ullmann, Monika		
Wüstenhagen, Gert		
CDU	Bayer, Frank	
	Degenhardt, Jürgen	Fraktionsvorsitzender
	Grauel, Gabriele	
	Kaletta, Adrian	
	Letmathe, Christian	
	Litzinger, Christian	stlv. Stadtverordnetenvorst.
	Lupton, Dr. David	
Schott-Pfeifer, Petra		
Stadler, Karlheinz		
Grüne	Leinhaas, Uwe	ab ca. 19:51 Uhr
	Schwengber, Maren	ab ca. 19:38 Uhr
	Wietzorek, Bernd	Fraktionsvorsitzender
BG	Baumann, Renate	
	Delhey, Bodo	Fraktionsvorsitzender
	Schüll, Ottmar	
FDP	Gözel, Sabri	
	Silken, Hendrik	Fraktionsvorsitzender

Entschuldigt fehlen: Dreßbach, Walter, SPD
Rams, Günther, CDU
Breunig, Sabine, Grüne

Unentschuldigt fehlen: Rode, Volker

8 Magistratsmitglieder - nicht stimmberechtigt - anwesend:

Bürgermeister Thorsten Stolz, SPD
Hans Adrian, SPD
Karl Franz, CDU
Arndt Lometsch, SPD
Gerlinde Scheuermann, SPD
Kolja Saß, FDP
Holger Sommer, Grüne
Hans-Dieter Ullrich, SPD
Sigrun Weigand, SPD

Entschuldigt: Eugen Glöckner, CDU
Frank Rompel, BG
Karlheinz Viehmann, SPD
Doris-Maria Viel, CDU
Herbert Wirth, CDU

Schriftführerin: Dagmar Petersein

Tagesordnung

1.a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Horst eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:36 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

1.b) Feststellung zum Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll vom 04.11.2015 wurde zusammen mit der Einladung zugestellt. Die Feststellung ist für den 16.12.2015 vorgesehen.

1.c) Bekanntmachungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Horst teilt mit, dass alle Stadtverordneten folgende Unterlagen auf ihrem Platz liegen haben:

- Bericht aus dem Magistrat
- Tischvorlage zu TOP 2.2 „Tageskonditionen“

Stadtverordnetenvorsteherin Horst weist auf die Bürgerversammlung am Mittwoch, 9. Dezember 2015 um 20 Uhr in der Stadthalle, Kolleg II hin.

Stadtverordnete Schwengber ist zwischenzeitlich eingetroffen.

1.d) Bericht des Magistrats

Bürgermeister Stolz legt den Bericht aus dem Magistrat vor und berichtet über weitere Themen.

Teil I

1.1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

hier: Verkauf Ackergrundstück "Viehweg", Gemarkung Meerholz, Flur 24, Flst. 31, 5.504 m²

Stadtverordneter Brune berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

30	Ja
0	Nein
2	Enthaltungen

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag aus der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 25.11.2015 bezüglich des Verkaufs des Ackergrundstückes Gemarkung Meerholz, Flur 24, Flst. 31, „Viehweg“ mit einer Gesamtgröße von 5.504 m², zum Kaufpreis von 10,00 €/m², (Kaufpreis: 55.040,00 €) wird zugestimmt.

Sollte die Transaktion der benötigten Nachbarflächen zu einem höheren Quadratmeterpreis stattfinden, so ist dieser als Verkaufspreis analog anzusetzen.

Teil II

2.1 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen

2.1.1 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen

Bebauungsplan Meerholz "Am Bruchweg 1, 2. Änderung"

hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Stadtverordneter Brune berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

30	Ja
0	Nein
2	Enthaltungen

Beschluss:

Der 2. Änderung des Bebauungsplanes Meerholz „ Am Bruchweg 1“ wird nach den Vorschriften des § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 4 BauGB zugestimmt.

2.1.2 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen Beschluss einer Klarstellungssatzung nach den Vorschriften des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Stadtverordneter Brune berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

32	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Für das Grundstück in der Gemarkung Hailer, Flur 19, Flst. 97/58, Am Leeren Rain, wird die in der Anlage beigefügte Klarstellungssatzung nach den Vorschriften des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB erlassen.

Die Antragsteller werden verpflichtet, im Rahmen des Baulandbeschlusses der Stadt Gelnhausen einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 15.000,00 € an die Stadt Gelnhausen zu entrichten.

2.2 Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gelnhausen hier: Neuaufnahme eines Darlehens i.H.v. 1.850.000,00 €

Stadtverordnete Britta Pipa-Rößler verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Stadtverordneter Degenhardt berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 17.11.2015 und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

31	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens i. H. von 1.850.000,- € für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe bei der Hessischen Landesbank zu folgenden Konditionen:

Zinsbindung: Gesamtlaufzeit (15 Jahre)

Zinssatz: 1,305 %

2.3 Änderungen zur aktuellen Abfallsatzung

Stadtverordneter Degenhardt berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 17.11.2015 und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

32	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen zur Abfallsatzung:

§1 AUFGABE

(1) Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz beide in der jeweils geltenden Fassung und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung.

§1 A BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Anschlusspflichtiger ist jeder Eigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher oder sonst zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte.

(2) Benutzungspflichtiger ist jeder Anschlusspflichtige und sonstige Abfallerzeuger oder -besitzer.

(3) Bewohner ist jeder beim Einwohnermeldeamt mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Einwohner.

(4) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt ohne Rücksicht auf die Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz (auch Teilgrundstück) desselben Anschlusspflichtigen, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§2 AUSSCHLUSS VON DER EINSAMMLUNG

(2) Von der Einsammlung ausgeschlossen sind

a) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt, befördert oder beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist. Hierzu zählen insbesondere gefährliche Abfälle i. S. d. § 3 Abs. 5 KrWG,

b) Erdaushub und Bauschutt aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit dieser nicht in den bereitgestellten Abfallgefäßen, Depotcontainern, durch die Abfuhr gesperrigen Abfalls oder andere Einsammelnsaktionen nach dieser Satzung durch die Gemeinde eingesammelt werden kann,

c) Kleinmengen gefährlicher Abfälle (§ 1 Abs. 4 HAKrWG), die vom Entsorgungspflichtigen (Landkreis) eingesammelt werden und diesem zu überlassen sind,

d) Abfälle, die aufgrund eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmevorrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Gemeinde nicht durch Erfassung als ihr übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt.

(3) Erzeuger und Besitzer von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Gemeinde in dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke der Entsorgung entsprechend der Satzung über die Abfallentsorgung im Main-Kinzig-Kreis zu der vom Landkreis angegebenen Sammelstelle, Behandlungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der Landkreis das Entsorgen dieser Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind diese Abfälle zum Zwecke der Entsorgung zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.

Stadtverordneter Leinhaas ist zwischenzeitlich eingetroffen.

2.4 Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe

2.4.1 Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gelnhausen hier: Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Stadtverordneter Stadler berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 17.1.2015 und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Es folgen Wortmeldungen des Stadtverordneten Wietzorek und Bürgermeister Stolz.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

33	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.
2. Die Gewinne aus den Betriebszweigen „Abwasserbeseitigung und Stadtbus“ werden vorgetragen.
3. Der Gewinn des Betriebszweiges Abfallbeseitigung wird der Rücklage zugeführt.
4. Der Gewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ wird der Rücklage zugeführt.
5. Die Verluste aus den Betriebszweigen „Betriebshof und Friedhof“ sind durch die Stadt auszugleichen.
6. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

2.4.2 Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gelnhausen hier: Bestellung des Prüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung des Jahres 2015

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

33	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Prüfungsauftrag für den Abschluss des Jahres 2015 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „ Schüllermann und Partner AG“, zu vergeben.

Teil III

3.1 Antrag der CDU-Fraktion

Zukunft der Jugendarbeit in Gelnhausen

Stadtverordnetenvorsteherin Horst schlägt vor, diesen Antrag gemeinsam mit dem Antrag der FDP-Fraktion (3.2.1) zu beraten. Hierzu gibt es keine Einwände. Stadtverordneter Degenhardt begründet den Antrag. Stadtverordneter Silken fügt der Begründung nichts weiter hinzu. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Wietzorek (stellt Änderungsantrag „Runder Tisch“), Dorn, Bürgermeister Stolz, Silken, Delhey und Dorn.

Der Änderungsantrag der Grünen-Fraktion wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

14	Ja
19	Nein
0	Enthaltungen

Der Antrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

33	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich dem Ausschuss für Jugend und Soziales über den status quo der Jugendarbeit in Gelnhausen zu berichten und das zukünftige Konzept der Jugendarbeit nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Verein „Jugendzeit“ darzustellen und zu erläutern. Der Bericht soll auch zur weiteren Nutzbarkeit des Jugendzentrums Casino im Zusammenhang mit der nach umfangreicher Sanierung erneut festgestellten Schimmelbildung Stellung nehmen.

3.2 Anträge der FDP-Fraktion

3.2.1 Jugendarbeit

Der Antrag der FDP-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

33	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung und den Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Ehrenamt ausführlich über die Planungen zur Zukunft der Jugendarbeit in Gelnhausen über das Jahr 2015 hinaus zu informieren. Die Mitglieder des Ausschusses sollen an der politischen Arbeit zu diesem Thema beteiligt und die Fragen zum Schwerpunkt der Jugendarbeit, zur Zusammenarbeit mit externen Jugendarbeitern und zur zukünftigen Unterbringung der Jugendarbeit in Gelnhausen sollen im Kreise des Ausschusses beraten werden.

3.2 Anträge der FDP-Fraktion

3.2.2 Fokus auf Berliner Straße

Stadtverordneter Silken begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Nix (stellt einen Änderungsantrag und zieht ihn später zurück), Wietzorek, Baumann, Degenhardt (stellt einen Änderungsantrag auf textliche Änderungen), Bürgermeister Stolz und Wietzorek.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

33	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, einen städtebaulichen Fokus auf die Entwicklung der Berliner Straße und ihrer angrenzenden Infrastruktur wie Parkplätze und Fußgängerwege als auch Grünanlagen zu legen und bei den entsprechenden Landes- und Bundesministerien nach möglichen Förderprogrammen zu schauen, um im Nachgang entsprechende Mittel zur städtebaulichen Entwicklung zu beantragen. Frühestmöglich sollen auch der Bau- und der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss sowie der Ortsbeirat Mitte gehört werden bzw. sich mit Ideen einbringen.

3.3 Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteherin Horst nennt den Mittwoch, 16. Dezember 2015 als nächsten Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Höchst. *

** Anmerkung der Schriftführerin: Es gab eine Änderung im Belegungsplan, die Sitzung kann doch in der Stadthalle Gelnhausen stattfinden.*

Stadtverordnetenvorsteherin Horst schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:56 Uhr

Gelnhausen, 27. November 2015

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Dagmar Petersein
Schriftführerin